

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Ludewig

Antrag,

gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NG0) in Verbindung mit § 55 b Abs. 1 NGO festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Ludewig die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Statbezirksrat Ricklingen gem. § 37 Abs. 1 Ziff. 1 NGO zum 29.2.2008 vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten entfällt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	•		Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00	•	Einnahmen insgesamt	0,00	•
Ausgaben		•	Ausgaben		•
Erwerbsaufwand	•		Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00	•	Ausgaben insgesamt	0,00	•
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Kosten entstehen keine.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Ludewig hat mit Datum vom 28.2.2008 mitgeteilt, dass er sein Bezirksratsmandat aus privaten Gründen zum 29.2.2008 niederlegt. Der Bezirksrat hat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 2 NGO das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.3-09 Hannover / 04.03.2008